

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Erste**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich. Kostet  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
**Postversendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. österr. Währ.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur:  
Th. Steinhaufen.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhaus'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wien bezogen dieselben die  
Annoncen-Carreau Alois Op-  
pelt, Wollzeile 22, u. Haas-  
enstein & Vogler, für An-  
sland: Haasenstein & Vogler  
in Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel und Paris.  
Das einmalige Einlegen  
einer einseitigen Gar-  
monche kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 8. W. excl. der Stem-  
pelgebühr 4 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhaufen.

**Abonnements-Bureaus:** In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szass-Negen** bei Herrn **J. G. Kinn**, Kaufmann; in **Broos** bei Herrn **J. F. Leonhard**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **J. Leonhard**, Kaufmann; in **M. Vajsbely** bei Herrn **J. Wittich's** Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

**Nro. 13.** **Sermannstadt, Mittwoch am 15. Januar** **1868.**

## Amtliches.

(Aus dem „Budapesti Közlöny“ vom 11. Januar.)  
Das **Am t s b l a t t** veröffentlicht einen Erlass des Ministers des Innern an sämtliche Jurisdiktionen, woznach sämtliche, auf die Urbanitätsverhältnisse bezüglichen früheren allerhöchsten Verordnungen, bis zur anderweitigen Verfügung der Legislative in Wirksamkeit verbleiben, und nur in formeller Hinsicht die in den Gesetzen von 1836, 1840 und 1848 festgestellte Art des Vorgehens und die Gerichte restituirt werden.

## Politische Uebersicht.

Wien, 11. Januar. Wir lesen in einer Pariser Korrespondenz des „Volksfreund“, Paris, 7. Januar: Eben habe ich Jemanden gesprochen, der am 30. Dezember mit einer der Tuilerien sehr nahe stehenden Persönlichkeit, die ich nicht nennen darf, zwei Stunden verkehrt hat. Ueber den Eindruck dieser Unterredung theilte er mir mit, daß der Krieg in dem Geiste des Kaisers eine beschlossene Sache sei. Was wird der Vorwand zum Angriffe auf Preußen sein? Wird dieses den Kampf aufnehmen, oder alle nur möglichen Konzessionen machen, um ihn zu vermeiden? Werden Rußland und England interveniren? Das sind lauter unbelannte Größen.

Sicher ist es, daß der Kaiser unter den gegenwärtigen Verhältnissen rasch handeln muß, denn es liegt eine Frage auf Leben oder Tod für die Dynastie vor. Die Schwierigkeiten sind jetzt schon sehr drückend, sie würden für seinen minderjährigen Sohn, der keine Stütze im Lande hat, vollends erdrückend werden. Darum fühlt man, daß sie zerhauen werden müssen, und man bereits zu viel Zeit verloren habe.

Demungeachtet glauben andere in der Regel wohlunterrichtete Personen, daß es keinen Krieg geben werde. Das klingt sinnlos; es gibt aber ganz Gedankenlose in unseren höchsten Staatsämtern.

Aus Berlin weht heitere Friedensluft. Graf Bismarck war in voriger Woche bei dem Amtsrath Dieke bei Barby auf der Jagd. Außer der Begrüßung einer höheren Töchterin der Umgegend, durch welche er sich jedoch nicht, wie der tapfere Sherman neulich in Ohio, mit fünf-hundert Schmägen durchgeschlagen hat, außer einem Ehrenbürgerbriefe der Stadt Barby ferner, den der Premier, wie die „Spen. Ztg.“ versichert, „in leutseliger und scherzender Weise“ aufnahm, wurde ihm auch ein Jagd-konkett geboten, bei welchem er, inmitten der Provinzialpotratie, sich nach Meldung der „Verb. Ztg.“ über die politische Lage erging. „Seiner festen Ueberzeugung nach ist das Schreckbild eines Krieges mit Frankreich für die nächsten Jahre ein reines Phantom, wofür er auch reelle Gründe beibrachte, und der Minister richtete an die Anwesenden die bestimmte Auf-forderung, jede Besorgniß deshalb schwinden zu lassen.“ Von jenen realen Gründen aber, auf die man doch recht neugierig sein könnte, ver-räth die brave Bernburgerin kein Sterbenswörtchen. — Ganz anders lau-ten die Nachrichten aus Paris, wir verweisen diesbezüglich auf obige Tri-ginalcorrespondenz aus der Seine-Stadt. Napoleon braucht den Krieg, ist gerüstet auf den Krieg, und daß er um einen Vorwand zu demselben nicht verlegen sei, dafür hat gerade Graf Bismarck hinlänglich gesorgt. — Daß man in Berlin von dem westlichen Nachbar sich nichts Gutes verspricht, veranlaßt wohl den Eifer, mit dem jetzt offiziöse Organe die guten Be-ziehungen zu Oesterreich konstatairen. Die „Nordd. Allg. Z.“ zankt sich förmlich mit der „Wiener Abendpost“ um das Verdienst, die freundlichen Absichten des Wiener Kabinetts, über die jüngst das „Dresdener Journal“ berichtete, erkannt und gewürdigt zu haben. Auch die „Kreuzzeitung“ reproduziert die Aeußerungen der Zeitungen über die Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen, und fügt hinzu: Auch wir wünschen den Frieden und eine positive, inhaltvolle Freundschaft beider Staaten, weil sie den Frieden Deutschlands und Mittel-Europas garantirt; wir können nicht den Sieg der panslavistischen Propaganda wünschen. Im Orient wünschen wir vom ganzen Herzen, daß Oesterreich dort den deutschen Beruf im vollsten Maße erfülle.

Aus Paris, 8. Januar, wird gemeldet: Der gesetzgebende Körper bewilligte gestern dem Kriegsministerium einen außerordentlichen Kredit von 400,000 Frs. behufs Unterstützung der nothleidenden eingeborenen Bevölkerung Algeriens. Die Noth der Araber, namentlich in den militärischen Bezirken, muß fürchterlich sein; Herr Lanjuinais gibt nach einer ihm zugekommenen Privatmittheilung die Zahl der Opfer auf 200,000 an. Auch hält Herr Lanjuinais die geforderte Summe für unzulänglich, wo-gegen der Regierungskommissär General Allard geltend macht, daß mit dieser Summe nur Greise und Kranke unterstützt werden sollen, da alle Arbeitsfähigen in den verschiedenen Werstätten der Kolonie Beschäftigung fänden. Der Kredit wurde auch diesmal einstimmig bewilligt.

Die Nachricht der „Patrie“, daß Daoud Pascha, der Ge-neral-Gouverneur des Libanon, seine Entlassung gegeben habe, wird von der „France“ und dem „Standard“ für unbegründet erklärt. Weit ent-fernt, sich zurückziehen zu wollen, wünsche Daoud Pascha im Gegentheil nur eine Erweiterung des unter seiner Verwaltung stehenden Gebietes, welche Erweiterung, wie er behauptet, den Wünschen der dem Libanon be-nachbarten Bevölkerungen entsprechen würde.

Die Pforte hat soeben, meldet die „Liberté“, den polnischen Flücht-ling Grafen Tschaiwostki, welcher den Namen Test-Bey angenommen hat, ermächtigt, für Rechnung der Türkei ein polnisches Korps anzuwerben, welches den Balkan bewachen und dort die russischen Umtriebe durchkreu-zen soll. Es bestätigt sich übrigens, daß die türkische Polizei die Hand auf eine Anzahl von Urkunden gelegt hat, welche beweisen, daß Pera selbst der Herd einer ausgebreiteten Verschwörung war, welche darauf abzielte, einen Aufstand in der Hauptstadt herbeizuführen in dem Augenblicke, da

die von langer Hand vorbereitete Revolution in Bulgarien ausbrechen würde.

„La Presse“ vernimmt aus London gerüchweise, daß die Türkei eine für die europäischen Regierungen bestimmte ausführliche Darstellung ihres Verhältnisses zu den christlichen Bevölkerungen vorbereite, die zugleich eine Rechtfertigung gegen alle in diesem Betrach von russischer Seite er-hobenen Anklagen wäre.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. d. melden, daß die montenegrinischen Abgeordneten folgende Forderungen gestellt haben: 1. Ab-tretung eines großen Stückes von der Küste der Herzegowina und eines Hafens im adriatischen Meere; 2. Zerstörung der letzten Schanzen, welche die Türken an der montenegrinischen Grenze noch inne haben. Die Pforte soll entschlossen sein, die Erfüllung dieser Forderungen zu verweigern; doch sollen die Montenegriner in Folge der von Frankreich erteilten Rath-schläge nunmehr die Forderung bezüglich des Hafens aufrecht erhalten.

Briefe aus Athen vom 2. d. M. machen darauf aufmerksam, daß nicht ein einziger Deputirter Mitglied des neuen Kabinetts sei. Die Kammer scheint dem Ministerium feindselig zu sein, und aus diesem Grunde dürfte sie auch auf sechzig Tage vertagt worden sein.

Der „Pr.“ geht aus Bukarest, 9. Jänner, folgendes Tele-gramm zu:

„In Valard ist es abermals zu Judenerzessen gekommen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Juden hätten den Priester Barnav, der plötzlich erkrankt und gestorben war, vergiftet. Man fiel in Folge dessen über die Juden, drang in ihre Wohnungen, und richtete bei einzel-nen bedeutenden Schaden an. Die energische Maßnahmen der Regierung verhindern jedoch weitere Ausschreitungen. Der Generalprokurator von Fokschani hat sich sofort an den Thater begeben, um die Unternehmung einzuleiten. Es scheint, daß der Urheber dieser Unruhen in der über den Ausfall der Wahlen verurtheilten Reaktions-Partei zu suchen ist.“

Sollten diese gegen die Juden gerichteten Excesse in den Donaufür-stenthümern nicht bald von der Tagesordnung verschwinden, so wird es zur Pflicht der Großmächte, von deren Gnade noch nur die rumänische Bittel-Souveränität besteht, diesen die Zeit beleidigenden Excesse ein Ende zu machen. Wenn auch heute die Regierung gegen die Excesse ein-schritt, so ist es doch nur das von ihr im vorigen Jahre gegebene Bei-spiel, welches jetzt den hohen und niederen Pöbel in den Donaufürstenthümern zu Excesse gegen die Juden ermuntert.

Sermannstadt, 15. Januar.

Die allerhöchste Bestätigung des Herrn Superintendenten der ewan-gelischen Landeskirche, Dr. Leusch, ist erfolgt. Das Sachseuland wird dieselbe mit dem Gefühl der Freude und Dankbarkeit begrüßen. Wäre die Superintendentenwahl vor der Ernennung des verantwortlichen ungaris-chen Ministeriums erfolgt, so hätte Jedermann die allerhöchste Bestätigung als selbstverständlich in Betrachtung gezogen. Damals gab es keine Agi-tationen gegen diese Wahl.

Seither sind die Sachen anders geworden. Der Sturm, welchen die Jungfassen im „Hon“ und anderen ihnen zugänglichen Blättern ge-laufen sind, um den Antrag von Seite des ungarischen Ministeriums auf allerhöchste Bestätigung dieser Wahl hinauszuhalten, läßt einen Schluß auf die Mittel zu, die im Verborgenen in Bewegung gesetzt wurden, um die Wahl als bureaukratisch, centralistisch und sonst staatsgefährlich darzustellen. Nationale Vorurtheile und Anwandlungen der Parteilichkeit, wie sie in Sie-benbürgen nicht zu den Seltenheiten gehören, gestellten sich dazu, um den Bestrebungen unserer Wideracher Nachdruck zu geben. Unter solchen Ver-haltungen gewinnt der Antrag des ungarischen Ministeriums auf allerhöchste Bestätigung des gewählten Herrn Bischofs der evangelischen Landeskirche eine erhöhte Bedeutung. Er ist eine That der Weisheit und des Wohl-wollens einer Regierung, deren Wirken wir Anfangs zwar nicht ohne Be-sorgniße entgegenzusehen, die aber uns Achtung einzuflößen, unsere Besorg-nisse zu beruhigen und unser Vertrauen zu erwerben wußte.

Diese Regierung hat ungeachtet dieser Schwierigkeiten und Hindernisse, die in den Weg gelegt wurden, den Pfad des Rechtes nicht verlassen und durch ihren Antrag auf allerhöchste Bestätigung als Freund für uns ge-handelt. Sie soll erfahren, daß der Sache ein treues Gedächtniß und ein warmes Herz für Freundschaft hat.

## Gesetz vom 24. December 1867,

wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird;

Gültig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

In Folge der getroffenen vorläufigen Vereinbarung zwischen den ver-antwortlichen Ministerien der im Reichsrathe vertretenen Länder und der Länder der ungarischen Krone vom 26. September 1867 wird das Mini-sterium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone das nachfolgende Zoll- und Handelsbündniß und dessen gleichzeitige gegenseitige Kundmachung in beiden Ländergebieten zu vereinbaren.

Art. 1. Die Ländergebiete beider Theile bilden während der Dauer dieses Bündnisses und im Sinne desselben zusammen ein Zoll- und Han-delsgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zollgrenze.  
In Folge dessen wird keinem der beiden Theile während der Dauer dieses Bündnisses das Recht zuzuehen, Verkehrsgegenstände, welche aus dem Ländergebiete des einen Theiles in das Ländergebiet des anderen Theiles

übergehen, mit Ein-, Aus- oder Durchfuhrabgaben welcher immer Art zu belasten und zu diesem Zwecke eine Zollsperrlinie zu errichten.

Mit inneren Abgaben welcher immer Art, und für wen immer die-selben eingehoben werden, darf der eine Theil die aus dem Ländergebiete des anderen Theiles eingeführten Artikel nur in solchem Maße belasten, in welchem derselbe die ähnlichen Gewerbezweignisse oder Producte seines eigenen Ländergebietes belastet.

Ausgeschlossen von dieser gemeinsamen Zollgrenze bleiben die gegen-wärtigen Zollauslässe.

Art. 2. Die bis zum Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Zoll- und Handelsbündnisses mit fremden Staaten abgeschlossenen Ver-träge, welche die Regelung wirtschaftlicher Beziehungen zum Auslande be-zwecken, insbesondere: Handels-, Zoll-, Schifffahrts-, Consular-, Post- und Telegraphenverträge, haben während ihrer ganzen Dauer sowohl für die Länder der ungarischen Krone, als für die im Reichsrathe vertretenen Kö-nigreiche und Länder gleich bindende Kraft.

Art. 3. Die Negociation und der Abschluß neuer derartiger Ver-träge geschieht vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung beider Legislativen nur durch den Minister des Aeußern auf Grundlage der Ver-einbarungen, welche zwischen den betreffenden Ressortministern beider Theile stattgefunden haben.

Art. 4. Die gegenwärtig geltenden Zolltarife und Zollgesetze, dann die Vorschriften über Einhebung und Verwaltung der Zölle bleiben in beiden Ländergebieten in voller Kraft und dürfen nur im gemeinsamen Einvernehmen der beiden Legislativen, beziehungsweise der beiderseitigen verantwortlichen Ministerien, abgeändert oder aufgehoben werden.

Die Errichtung neuer Zollauslässe kann ebenfalls nur im gemein-samen Einvernehmen stattfinden.

Art. 5. Die Einhebung und Verwaltung der Zölle bleibt den Re-gierungen beider Theile innerhalb der Grenzen des ihnen unterstehenden Ländergebietes überlassen.

Zur gegenseitigen Ueberwachung der Einhaltung eines übereinstim-menden Verfahrens in der Verwaltung und Einhebung der Zölle werden von beiden Theilen Inspectoren bestellt, welche das Recht haben, von dem auf das Zollwesen bezüglichen Geschäftsgänge der jeweiligen Zoll- und Finanzbehörden Einsicht zu nehmen und ihre Wahrnehmungen den betref-fenden Ressortministern zur Kenntniß zu bringen.

Art. 6. Die Handelsschiffe beider Theile führen eine und dieselbe Flagge, welche mit den bisherigen Emblemen die Farben und das Wap-pen der Länder der ungarischen Krone in sich vereinigen wird.

Für alle Angelegenheiten, welche sich auf die Ausübung der See-schifffahrt und auf das Seesantitätswesen beziehen, wird eine gleiche ge-sehliche Norm zwischen beiden Theilen einverständlich festgesetzt werden, bis wohin die gegenwärtigen Vorschriften zu gelten haben.

In allen Angelegenheiten, die sich auf den Schutz der Handelsschiffe und die Vertretung ihrer Interessen im Auslande beziehen, sind dieselben von den hieselbst aufgestellten k. k. Consulaten und in höherer Linie von dem gemeinsamen Minister des Aeußern, ohne Rücksicht auf die Zuständig-keit der Schiffe und ihrer Bemannung, abhängig.

In allen übrigen Beziehungen steht die See- und Hafenerwaltung in jedem der beiden Ländergebiete unter der obersten Leitung des betref-fenden Handelsministers, und wird dieselbe in möglichst übereinstimmender Weise gehandhabt werden.

Die Schiffe beider Theile genießen in den Häfen beider Länderge-biete die gleiche Behandlung, die Seeleute beider Ländergebiete können auf den Schiffen beider Theile Dienste nehmen und ihre Qualificationscertifi-cate haben in beiden Ländergebieten gleiche Gültigkeit.

Die Häfen-, Seesantitäts- und sonstigen Schifffahrtsgebühren wer-den bis zu ihrer anderweitigen übereinstimmenden gesetzlichen Regelung nach den bisherigen Bestimmungen von den Hafenbehörden der beiden Ländergebiete eingehoben und kommen dem einhebenden Theile zugute.

In gleicher Weise erfolgt die Einhebung der Leuchtthurmgebühren, über deren Verrechnung und definitive Zuweisung jedoch eine besondere Vereinbarung vorbehalten bleibt.

Ein gleiches Privatjerecht wird an den Küsten beider Ländergebiete und in der Handelsmarine beider Theile in Anwendung kommen.

Das unter der Firma: „Oesterreichischer Lloyd“ die Verkehrsinter-essen beider Theile fördernde internationale Seepost- und Schifffahrtsunter-nehmen steht unter der Leitung des Ministers des Aeußern, welcher in den diese Anstalt betreffenden maritimen und Postangelegenheiten das Einver-nehmen mit den beiden Handelsministern pflegen wird.

Die vertragmäßige Staatssubvention für dieses Unternehmen bildet einen Theil des Budgets des Ministeriums des Aeußern.

Art. 7. Alle Angelegenheiten, welche die Schifffahrt auf solchen Flüssen betreffen, auf welche die Bestimmungen der Wiener Congreßacte und der Donau-Acte vom Jahre 1857 Anwendung finden, sofern sich die-selben auf das Verhältniß zu fremden Staaten beziehen, werden unter den im Art. 3 näher bezeichneten Vorbehalten durch den Minister des Aeu-ßern gehandhabt.

In Bezug auf andere Binnengewässer, welche in ihrem Laufe beide Ländergebiete berühren, wird ein einverständlicher Vorgang in allen auf die Ausübung der Schifffahrt, die Flupolizei, die Correction und Instand-haltung bezüglichen Angelegenheiten beobachtet werden.

Künftiglich der Ausübung der Schifffahrt und Flößerei auf allen Binnengewässern werden die Angehörigen beider Ländergebiete vollständig gleich behandelt.

Art. 8. Die bestehenden Eisenbahnen sollen in beiden Ländergebieten nach gleichartigen Grundföhen verwaltet und neu herzustellende Bahnen, insoweit es das Interesse des gegenseitigen Verkehrs berührt, nach gleich-artigen Bau- und Betriebsnormen eingerichtet werden.

Inbesondere sollen die Eisenbahnbetriebsordnungen vom 16. Novem-ber 1851 und das Eisenbahnbetriebsreglement vom 30. Juni 1863 in

Unternehmer gemeinschaft-  
licher, unter Angabe ihres  
Namen zu unterfertigen und vor  
Offerten noch beizufügen:  
k. Militär-Arcar für die  
Gängen in solidum, d. h.  
zu haften, und bezeichnen  
obnort anzugeben ist) als  
Geschäfte.

**ular**  
ert.  
(oder General-Commando)

**ular**  
enfein.  
(oder General-Commando)

**C. Zinz,**  
Major Dietrich'sches Haus.  
des Monats. 2-6

**schkundige**  
Frankreich und den franzö-  
sische Liqueur's: Char-  
the, Crème de Mocca,  
lle.  
amaica-Rum, Arrac,  
Analand bezogene chine-  
sische Ernte, darunter die besten,  
von fl. 2 bis fl. 10 das  
ux-Punsch, feinst: Düs-  
Essenz.  
rühritter, reineschmecken-  
des zu 60, 65, 70 bis  
das 85 kr., besonders an-  
-Obst, bei der Pariser Welt-  
ausstellung Erwähnung be-  
des und gratis. Aufträge  
hne.

**Meerschaaumwaaren-**  
Fabriks-W. Verlage  
Carl Kober in Wien.  
Stadt, Kärntnerstraße 34,  
empfeilt ihr reichhaltiges Lager von  
Meerschaaum-Tabakpfeifen mit  
Eisenschneidwerkzeugen von fl. 1-6.  
auswärtigen Silberbeschlägen u. fl. 5-25.  
den mit feiner Schärferen und Eisen-  
schneidwerkzeugen, Zigarettenringe und Seiden-  
fl. 1.50 bis fl. 5.  
auswärtigen Vorreit von Dack, in Email-  
den, von fl. 2.50.  
Auswahl aller Rauchrequisiten und  
Schmuckstücke und Preis-Courante wer-  
den, und Aufträge aus den Provinzen  
und billig effectuirt. 4-12

**es?**  
mit Glanzgläser.  
mit mit Prachtblatt-Figuren.  
die, compier, aus 60 eingeleit  
tisches Leinwand-Schreibzeug aus  
Silber-Tabacco, mit prachtvoller  
verbreitendsten unterrichtet.  
tino-Stein.  
Cosmeticum, wo jedes graue,  
aus dauernd braun oder schwarz  
bräute Siegelabdrücke, das jetzt be-  
billigste und benutzte Material  
Brieve etc. in allen Farben, auch  
in Stahl gravirte Stempel bei-  
unter Garantie der besten Qualit-  
schrattionen über viele 1000 neue,  
compt und gewissenhaft effectuirt.

**ro. 16.** 5-6



den mögen nur getroffen ungarisch... den Intentionen der ungarischen... dem Gehorsam dienen, ihr... Vaterlandes identifizieren: dann... zu befehlen und sie können... alter Stadt als emeritirte Pro... k. ungarischen Unterrichtsmini...

fensterkanonade. — Kasino und Gleichheitsklub. — Ein... geordnetes Wochenblatt und Verdigungskosten — Po... alisches. — Eiferjucht und Irrsinn. — Ball. — Die Vor... bereitung der Reichstagsdeputirtenwahl sind bei uns in vollem Zuge...

daß das ungarische Anlehen... allein wird ausgebracht werden können. — Agram, 10. Januar. In der heutigen Landtags-sitzung wurde die... Wahl eines Landtagsnotars vorgenommen. Der Landtag theilte sich hierauf... in fünf Sektionen ein. Erst nachdem diese ihre Arbeit beendet haben werden...

M u s l a n d. — Berlin, 11. Januar. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Graf Bismarck... machte gestern dem österreichischen Gesandten einen längeren Besuch. — General v. Brauchitsch und sein Adjutant Lieutenant v. Brauchitsch... haben sich gestern nach Wien zu den Befestigungsfeierlichkeiten weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian begeben.

(Veig. Corr.) (Wahlbewer... blenden Korrespondenz... den Repräsentanz — und... wahl und Seelsorger...

Nach dem „ungarischen Lloyd“ wird es in den diesseitigen Delegir... tenkreisen als Uebelstand vermerkt, daß die Mitglieder des ungarischen Mi... nisteriums keinen Platz in der Delegation haben.

Nach dem „Pester Lloyd“ erscheint die Erwartung nicht unberechtigt,...

Obiger Kassareß Staatspapiere Aktivforderungen an Mitglieder

Table with financial data: Uebersicht des Rechnungsbereichs des Hermannstädter Vor... schußvereines bis Ende Dezember 1867. Columns: Cinnahmen, Ausgaben, Summe der Cinnahmen, Summe der Ausgaben.

Gandel und Verkehr.

Hermannstädter Marktbericht.

vom 13. Januar 1868.

In Folge schlechter Straßen, dann Viehseuche in einigen Ortschaften der Umgegend, und Einstellung des Hornvieh-Vertriebes blieb auch unser diesjähriger Winterjahrmart ohne Resultat, ohne Besuch, ohne Verkehr, und beschränkte sich im Ganzen auf Einkäufe von Artikeln des nöthigsten Hausbedarfes; auch Jerealien waren bloß mittelmäßig, Hanf dagegen besonders stark zugefahren. Schöner Weizen war wie immer gut gefucht und ging mit 4 fl. 27-53 fr. der n.-d. Meßen rasch vom Plage; dieser Artikel würde hier, bei anhaltendem Mangel an Vorrath, starke Abnahme finden und sehr willkommen sein; Mittelweizen 4 fl.; geringere Sorten 3 fl. 47-73 fr.; gute Halbfucht 3 fl. 20 fr.; Korn, wird nicht mehr so stark begehrt, 2 fl. 13 fr. bis höchstens 2 fl. 27 fr.; Gerbapfel nach Güte, von 1 fl. 7 fr. bis 1 fl. 33 fr. schwere Qualität; Kultur, mehr rückwärts gehend, zahlte gute trockene Sorte 2 fl. 13 fr.; Gerbapfel von 67 bis 80 fl.; Hülsenfrüchte waren dormalen ziemlich am Markte, fanden jedoch nicht besondern Absatz, bessere Sorten Erbsen 4 fl. 27 fr., Lentzen 5 fl. 33 fr., Hirsolen 4 fl. der n.-d. Meßen. Heu im Steigen, der Zentner nach Qualität von 1 fl. bis 1 fl. 40 fr. Fettwaren wieder hoch im Preise; Speck, bei gänzlichem Mangel an Vorrath und starkem Gesuch, zahlte schöner alter bis 40 fl., frischer 30 fl. per Zentner, Schweinefett, Stadtwaare nicht unter 32 fl., Landwaare 29 fl. per Zentner für Export. Rohpro dukte. Mit Jellen wenig Verkehr Hafenjelle 40-60 fr., rohe Ochsenhäute 34-42 fl., rohe Kuhhäute 19-26 fl. per Paar. Ausgelassenes Schafwollschitt 32 fl., trockenes Rindwollschitt 24 fl., frisches Rindwollschitt 20 fl., gegossene Unschlitzerzen 36 fl., Seife, trockene 26 fl.,

rohe Schafwolle Zigorie 48 fl., rohe Schafwolle Zadel 36 fl. per Ztr. Für Hanf zahlte man bei schwachem Absatz 16-17 fl. per Ztr. Der Grad Spinnus wird mit 42 1/2 fr. exportirt. Auch der Pferdemarkt war sehr beschränkt, obwohl Pferde gesucht und auch gut bezahlt wurden; von den etwas über 300 Stück an Mann gebrachten Pferden war der höchste Preis 350 fl., und nicht unter 50 fl., schwache Thiere bis 10 fl. per St. Borstenwisch war hoch im Preise und nur wenig zugetricben. Witterung: etwas wenig Schnee und nicht kalt.

Locales.

Hermannstadt, 15. Januar. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde in das Magazin des hiesigen Zuckerbäckers Berger eingebrochen und aus demselben zehn Gut Zucker, mehrere Gläser mit Eingefottenern und verschiedene andere Conditorei-Gegegenstände gestohlen. Den Thätern ist man noch nicht auf die Spur gekommen.

Telegr. Wiener Cours vom 14. Jänner 1868.

Table with 3 columns: Item, Price, and another column. Items include Metalliques, Creditactien, London, Silber, 1868er Staats-Anlehen, Bankactien, etc.

Ziehbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 11. Jänner

Table with 3 columns: Item, Price, and another column. Items include Geld, Raare, Ziehb. Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, etc.

Table with 2 columns: Category and Amount. Categories include Einlagen der Mitglieder, Kapital-Einlagen, Hermannstadt, den 1. Januar 1868, etc.

Hermannstadt, 14. Januar. Sr. Excellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Fogarasi hat den hiesigen Altarverein und den katholischen Gesellenverein mit je einer Spende von 25 fl. d. M. gütigst bedacht.

Die Preise der Eintritts-Karten zu den vom hiesigen Leseverein und Geselligkeitsverein im städtischen Redoutensaal am 22. Jänner 1868 zu veranstaltenden Balle sind folgende:

- 1. Für Vereinsmitglieder: Für eine einzelne Person 1 fl. Für eine Familie von 2 Personen 1 fl. 80 fr. Für eine Familie von mehr als 2 Personen 2 fl. 40 fr. 2. Für Nichtmitglieder die von Vereinsmitgliedern eingeführt werden: Für eine einzelne Person 1 fl. 50 fr. Für eine Familie von 2 Personen 2 fl. 50 fr. Für eine Familie von mehr als 2 Personen 3 fl. 50 fr.

Die Logen werden nur an Vereinsmitglieder, welche Ballkarten gelöst haben, und zwar die große um 3 fl., die kleine um 2 fl. für den Abend vergeben.

Die Subskription wird am Freitag den 17., Samstag den 18. und Sonntag den 19. Jänner von 3-6 Uhr Nachmittags und am Balltag selbst zur nämlichen Zeit in den Vereins-Lokalitäten entgegengenommen.

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der am 3. Januar l. J. erledigten Trappolder Pfarre, Schäßburger Kirchenbezirks, wird hiemit der Concurs bis einschließlich am 28. Jänner l. J. eröffnet. Schäßburg, am 7. Jänner 1868.

Das evang. Bezirks-Conistorium A. B.

Concurs-Ausschreibung. 1-3

Zur Besetzung der erledigten evang. Pfarre A. B. in Manierich wird der Concurs bis zum 26. Jänner l. J. ausgeschrieben. Mediasch, am 8. Jänner 1868.

Das Mediascher evang. Bezirks-Conistorium A. B.

Fremden-Liste.

Angelommen am 15. Jänner.

Ungarische Krone.

C. Deutsch, Kaufmann, von Karlsburg. Franz Barabi, Grundbesitzer, aus Ungarn. Josef Hier, Kaufmann, von Brinn. Moses Garfunkel, Kaufmann, von Bukurest.

Verstorbene.

Michael Agner, Kaufmann, von Fogarasi. Josef Meipert, Musiker, von Déva.

Pränumerations-Einladung.

Der „Schul- und Kirchen-Vote für das Sachsenland“, herausgegeben und redigirt von Franz Obert, Pfarrer in Schaal, erscheint monatlich einmal 1 1/2-2 Bogen stark. Preis: Ganzjährig 2 fl. 40 fr. Das erste Heft des dritten Jahrganges wurde foeben ausgegeben.

Buchhandlung S. Filtsch in Hermannstadt.

Aufforderung.

Am 11. d. M. ist im Concerte des Musik-Vereines einer in der ersten Reihe der Zuhörer stehende Dame während des Concertes ein großes schwarzleidendes Umhängtuch vom nebenstehenden leeren Stuhle abhanden gekommen. In der Voraussetzung, daß hier eine Verwechslung stattgefunden hat, ist jedoch die Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen: daß das verlorene Tuch im Musik-Vereines-Local zurückgestellt werde. Es wird daher der Betreffende aufgefordert, das fragliche Tuch in Hause 187, am großen Platz, der Eigentümersin zurückzustellen.

Advertisement for Feuer- und Gartenspritzen, Pumpen, Schlauche, Feuer-Cimer, etc. by Wm. KNAUST, Wien. Includes an illustration of a fire pump.

Husten-Moos-Zettel

sind gegen Husten, Heiserkeit und kurzen Athem erprobt wirksam; ferner Mundwasser, welches das Zahnfleisch stärkt, à Flaczen 50 fr., das Universal-Speisepulver, als auch das Hamorrhoidalpulver sammt Gebrauchs-Anweisung zu haben bei Hrn. A. Teutsch, Apotheker, und Hrn. Fr. Zöhler in Hermannstadt, sowie bei Hrn. Jekelius, Apotheker in Kronstadt. 11-12

Advertisement for Dr. Beringuier's KRONEN-GEIST (Quintessenz d'Eau de Cologne). Includes a crown logo and text describing the product's quality.

Advertisement for Dr. Beringuier's Veget. Haar-Färbemittel (complett in Etna mit Bürsten und Schalen à 5 fl. österr. Währ.).

Advertisement for Dr. Beringuier's Kräuter-Wurzel-Haaröl in, für längeren Gebrauch anseizenden Fläschchen à 1 fl. ö. W.

Die alleinigen Deposits für obige priv. Specialitäten befinden sich für Hermannstadt bei J. Fr. Zöhler und bei Johann Lutz, sowie auch für Bistritz: Friedrich Kelp und Dietrich & Fleischer; Carlsburg: Emil Mathern und Johann Ruff; Déva: A. Bosnyak; Dees: Samuel Kremer; Elisabethstadt: A. Schmidt; Fogarasi: Apot. Gnst. A. Megay; Kézdi-Vásárhely: Fejer Lukács; Klausenburg: Apotheker Job. Wolff und Apotheker Jos. Engel; Kronstadt: Fr. Steiner und Apotheker Ferd. Jekelius; Maros-Vásárhely: J. Dem. Fogarasi; Mediasch: Carl Brederer und Sandor & Braudsch; Mühlabach: G. M. Weißhirt; Nagy-Cnyed: Fr. Horvath; Schäßburg: J. B. Wiffelbacher & Söhne; Szamos-Ujvár: Apotheker G. Placintar & Sohn; Székely-Udvarhely: Apotheker J. A. Kautz; Székely-Nagy: Joh. G. Kimm und Franz Wachner; Székely-Somlyó: János Ruzsa; Székely-György: Béla Vitallhos; Székely: A. v. Gagy; Székely-Köröstar: Martin Binder; Tarnab: J. Szegedy; Thorda: J. Fr. Rigó und in Szalathna bei Apot. Jos. Sterzing. 9-12

Advertisement for Beste Wiener Stiefel-Glanz-Wichse ohne Firniß by STEFAN FERNOLENDT, Wien. Includes a circular logo with a horse and rider.

Advertisement for Tapeten-Bazar in Wien, Kärntnering Nr. 15. Der neu eröffnete Tapeten-Bazar. Includes text about various wallpaper types and prices.

Advertisement for Bahnarzt C. Zinz, Wiesenplatz Nr. 238, Major Dietrich'sches Haus. Includes text about medical services and a circular logo for Restitutions-Fluid.

Large advertisement for Die seit 20 Jahren in Wien bestehende, im ganzen österreichischen Kaiserstaate rühmlichst bekannte kaiserl. königl. privilegirte Reichenauer Feinwaaren-Fabriks-Niederlage. Includes a list of various fabrics and their prices.

Vertical text on the right edge of the page, including names like 'Erst', 'Postversand', 'Nro. 14.', 'Ueber Vertra...', 'hat den Professor...', 'Eisungen d...', 'Beginn der...', 'berathrath Konrad...', 'Abwesend:...', 'Nach Verle...', 'öffentliche Sitzung...', 'Schriftf...', 'Kepier Abgeordnet...', 'Adresse lauten...', 'Die hierauf...', 'Debatte über die...', 'in concierer Zusam...', 'dem Protokolle be...', 'Präs. bring...', 'Die hochlöbliche V...', 'es sei durch...', 'des National...', 'den Einstuf...', 'a) die R...', 'b) die I...', 'c) der J...', 'darauf zu r...', 'Hermannst...', 'Dr. Frau...', 'über die formel...', 'bisheriger Gepfl...

Handwritten signature or note at the bottom right of the page.